

G 330/00100-30

371990/0001-30

## Montage- und Betriebsanleitung

### Arbeitskorb für Kranhaken

Typ	KH 2
Baujahr	2000
Fabrikationsnummer	5239/00
Nutzlast (Personen + Material)	300 kg
Zugelassene Personenzahl	2
Eigengewicht	210 kg
Zulässiges Gesamtgewicht	510 kg
Erforderliche Tragfähigkeit des Hebezeuges	772 kg

# Inhaltsverzeichnis

## A) Montageanleitung

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Allgemeines                  | 3 |
| 2. Einzelteile                  | 3 |
| 3. Aufhängung                   | 4 |
| 4. Befestigung des Krangehänges | 4 |

## B) Bedienungsanleitung

- |  |   |
|--|---|
| 5. Allgemeines   | 5 |
| 6. Kontrollen bei Inbetriebnahme                       | 5 |
| 6.1 Überprüfen der Aufhängevorrichtung                 | 5 |
| 6.2 Überprüfung des Arbeitskorbes                      | 5 |
| 7. Fahrbetrieb   | 5 |
| 8. Sicherung des Bereiches unterhalb des Arbeitskorbes | 6 |
| 9. Verhalten bei Windeinwirkung                        | 6 |

## C) Wartung

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 10. Termine und Hinweise        |   |
| 10.1 Arbeitskorb und Aufhängung | 6 |
| 10.1 Prüfvermerke               | 6 |

# A) Montageanleitung

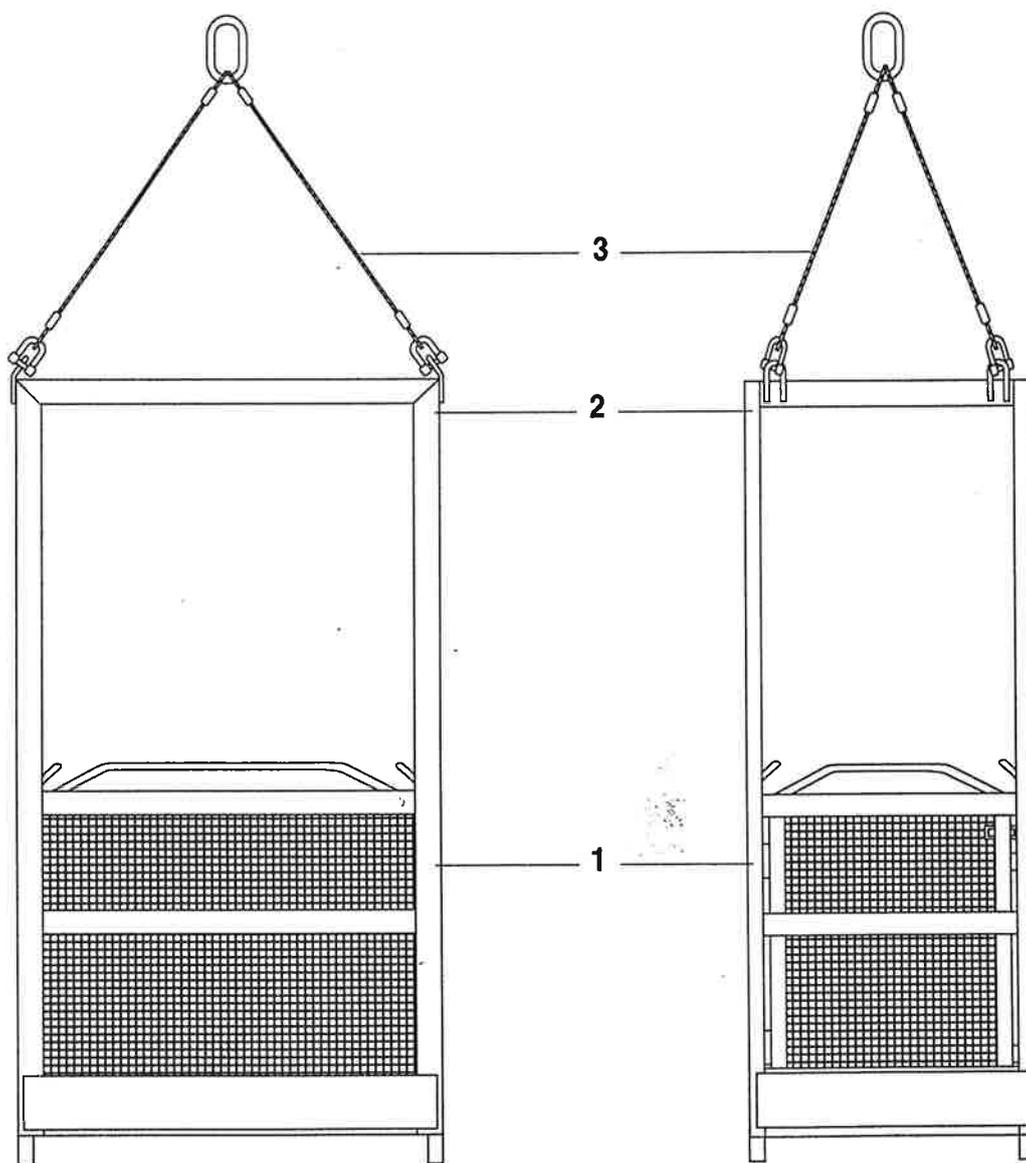
## 1. Allgemeines

Die Montage des GREIFZUG-Arbeitskorbes für Kranhaken darf nur unter Aufsicht und Verantwortung einer instruierten und sachkundigen Person, die mit dem Gerät und dieser Montageanleitung vertraut ist, erfolgen.

Vor Beginn der Montage sind alle Teile auf fehlerfreie Beschaffenheit zu prüfen. Es dürfen nur **Original-Ersatzteile** verwendet werden.

## 2. Einzelteile

Abb. 1



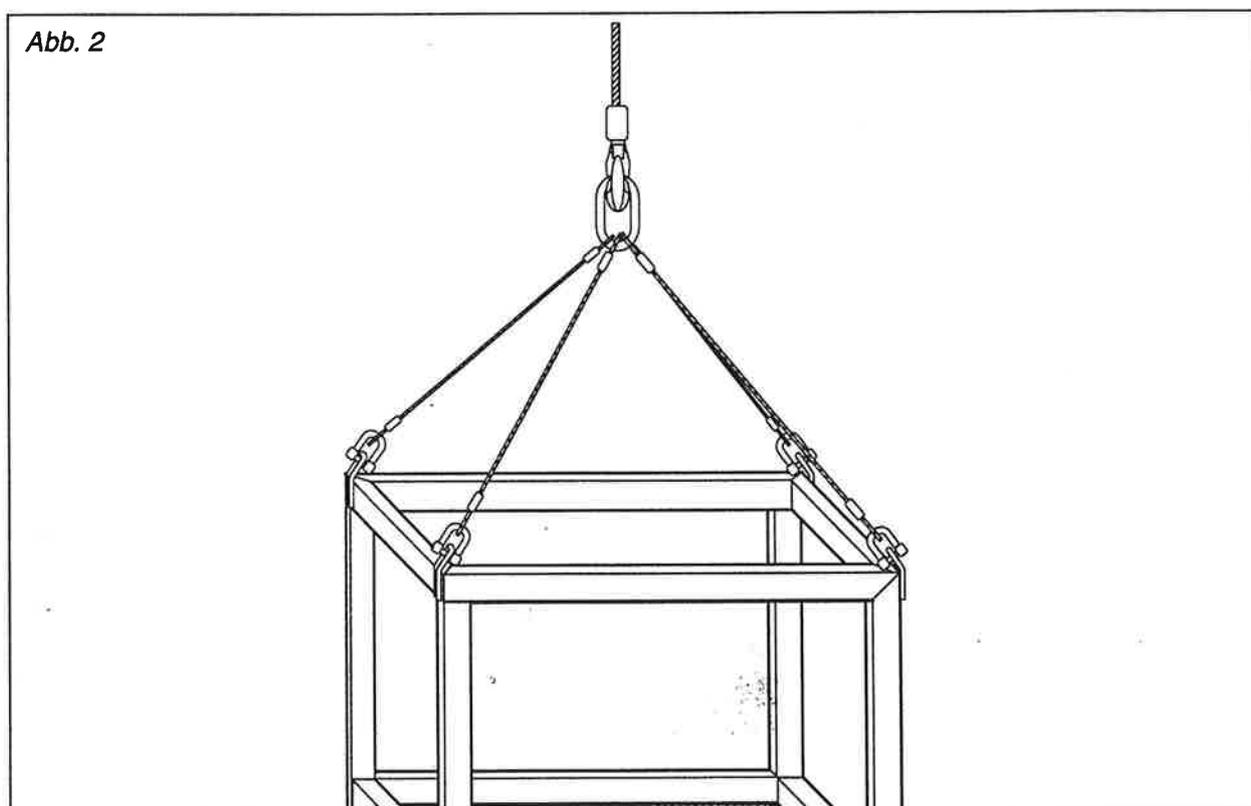
Pos.	Bezeichnung	Anzahl
1	Korbleil mit Handläufen (rundum vergittert)	1
2	Dach mit Befestigungsösen	1
3	Krangehänge zur Vierpunktaufhängung mit 1 Kranöse, 4 Strops und 4 Schäkeln	1

### 3. Aufhängung

Zum Aufhängen des Arbeitskorbes am Kranhaken dürfen nur **Original-GREIFZUG-Anschlagmittel** verwendet werden.

### 4. Befestigung des Krangehänges

Die Befestigung des Krankorbes am Kranhaken ist nur mit den vom Hersteller gelieferten Anschlagmitteln statthaft. Diese dürfen **nur** und **ausschließlich** zum Anschlagen des Arbeitskorbes verwendet werden.



**Vierpunktaufhängung**  
(1 Kranöse, 4 Stropps und 4 Schäkelle)

**Der GREIFZUG-Arbeitskorb für Kranhaken ist jetzt einsatzbereit.  
Vor Inbetriebnahme sind jedoch noch die Kontrollen  
entsprechend Abschnitt 6 durchzuführen.**

## **B) Bedienungsanleitung**

### **5. Allgemeines**

Die Benutzung und Bedienung des GREIFZUG-Arbeitskorbes für Kranhaken darf gemäß den sicherheitsbehördlichen Bestimmungen nur durch instruierte Personen erfolgen.

Sie sollen mit dieser Bedienungsanleitung sowie den für Arbeitskörben gültigen Vorschriften, insbesondere den **“Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel - ZH 1/461”** vertraut sein.

Es ist ein Aufsichtsführender zu bestimmen, der für den Betrieb des Arbeitskorbes verantwortlich ist.

### **6. Kontrollen bei Inbetriebnahme**

**Vor jeder Benutzung des GREIFZUG-Arbeitskorbes für Kranhaken müssen die folgenden Kontrollen durchgeführt werden:**

#### **6.1 Überprüfung der Aufhängevorrichtung**

- a) Überprüfen Sie die gesamte Aufhängekonstruktion auf ordnungsgemäßen Zustand.
- b) Prüfen Sie insbesondere die Anschlagmittel.

#### **6.2 Überprüfung des Arbeitskorbes für Kranhaken**

Kontrollieren Sie den Arbeitskorb ob Deformationen oder Beschädigungen sichtbar sind.

### **7. Fahrbetrieb**

- a) Die für den Fahrbetrieb vorgesehenen Krane und deren Winden müssen voll und ganz (also ohne allgemeine Ausnahme) der VBG 9 bzw. VBG 8 entsprechen. Außerdem müssen sie im Hinblick auf die Verwendung für hochziehbare Personenaufnahmemittel geprüft sein.
- b) Außer dem Arbeitskorb darf nichts Zusätzliches am Kranhaken angeschlagen werden.
- c) Die höchstzulässige Hubgeschwindigkeit des Kranes darf 30 m/min. nicht übersteigen. Bei Hubgeschwindigkeiten über 18 m/min. muß die Kranwinde einen „Schleichgang“ haben — der Arbeitskorb muß sanft abgesetzt werden können.
- d) Der Kranführer darf den Steuerstand seines Hebezeuges nicht verlassen, solange der Arbeitskorb besetzt ist. Der Betrieb ist so einzurichten, daß der Kranführer den Arbeitskorb in allen Stellungen beobachten kann.
- e) Zur Verständigung sind eindeutige und deutlich wahrnehmbare Zeichen zu vereinbaren. Verwechslungen in der Verständigung müssen ausgeschlossen sein.
- f) Der Arbeitskorb muß gegen starkes Pendeln gesichert werden, beispielsweise durch Leitseile.
- g) Im Arbeitskorb ist auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Personen und Nutzlast zu achten.
- h) Personen im Arbeitskorb sind grundsätzlich mit Sicherheitsgurt und -leine zu sichern. Anschlagpunkte für die Sicherheitsleine sind die freien Eckstreben des Arbeitskorbes.

### **8. Sicherung von Gefahrenstellen unterhalb des Arbeitskorbes**

Treffen Sie geeignete Maßnahmen, daß niemand unterhalb des im Einsatz befindlichen Arbeitskorbes, z.B. durch herunterfallende Teile, gefährdet wird.

## 9. Verhalten bei Windeinwirkung

Bei starkem oder böenartigem Wind ist der Betrieb des Arbeitskorbes einzustellen.

## C) Wartung

### 10. Termine und Hinweise

#### 10.1 Arbeitskorb und Aufhängung

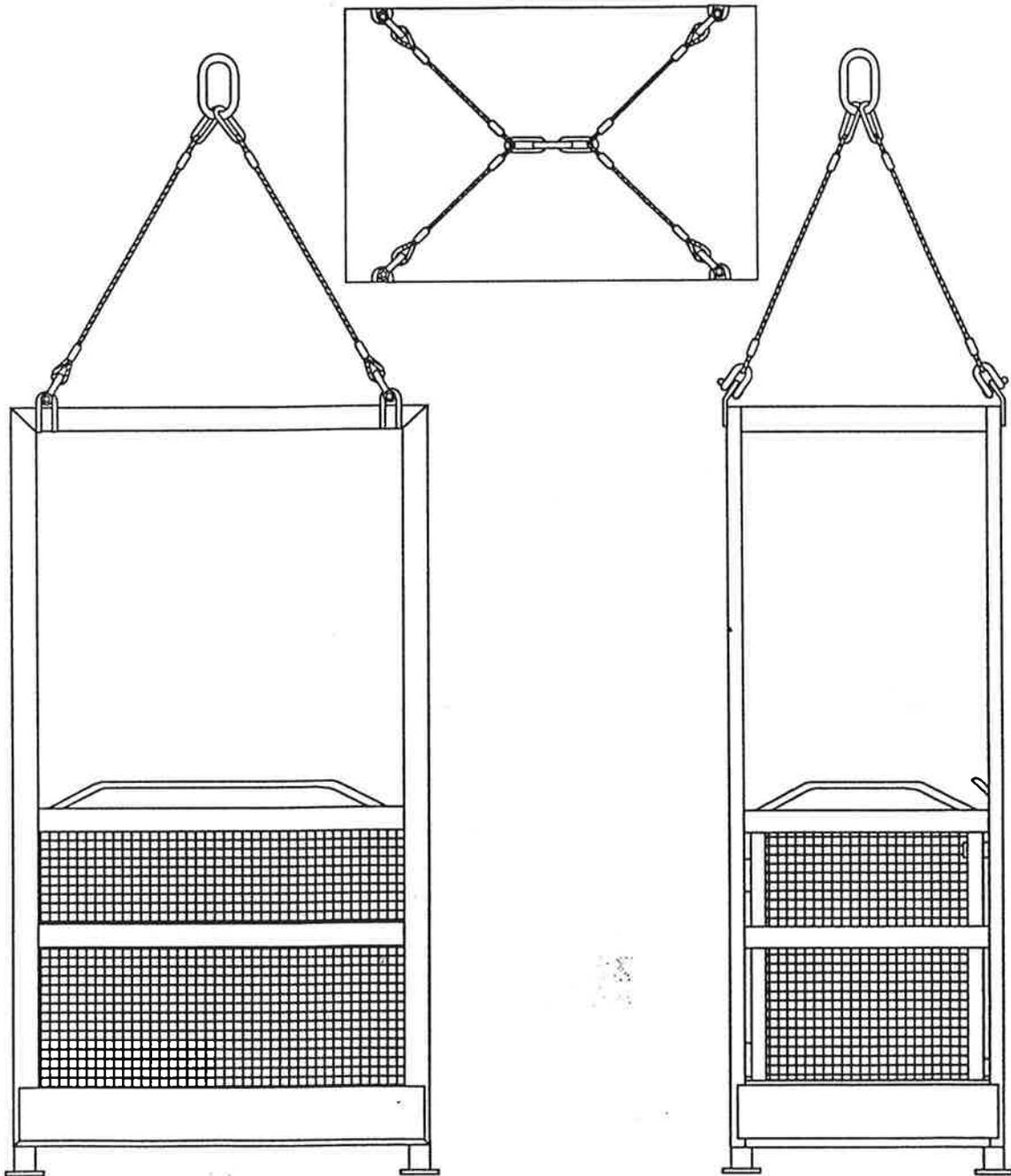
Gemäß den „Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel (ZH 1/461 )“ sind folgende Überprüfungen vorzunehmen:

- a) **Arbeitstägliche** Kontrolle während des Betriebes von Aufhängung und Arbeitskorb entsprechend Abschnitt 6.
- b) **Jährliche** Überprüfung der gesamten Anlage durch einen Sachkundigen.

#### 10.2 Prüfvermerke

Das Ergebnis der jährlichen Überprüfung ist schriftlich festzuhalten. Auf Verlangen der örtlichen Sicherheitsbehörden ist ein Prüfbuch zu führen.

## Arbeitskorb für Kranhaken Typ KH2



Der GREIFZUG Arbeitskorb für Kranhaken mit Vorteilen, die unverzichtbar sind:

- Seitlicher Zustieg durch Schwenktüre,
- Vierpunktaufhängung für ein stabiles Hängeverhalten.

### Technische Daten

Abmessungen- (LxBxH) mm	1200 x 800 x 2285
Eigengewicht kg	210
Tragfähigkeit (Personen + Material) kg	300



## GS-Prüfbescheinigung

97026

Bescheinigungs-Nummer

Name und Anschrift

des Bescheinigungsinhabers: Greifzug Hebezeugbau GmbH  
(Auftraggeber) Scheidtbachstraße 19 - 21, 51469 Bergisch-Gladbach

Name und Anschrift

des Herstellers: Greifzug Hebezeugbau GmbH  
Scheidtbachstraße 19 - 21, 51469 Bergisch-Gladbach

Zeichen des Auftraggebers:  
17.7.96 Herr Busch

Zeichen der Prüf- und Zertifizierungsstelle:  
622.463-Greifzug

Ausstellungsdatum:  
12.03.1997

Produktbezeichnung: Arbeitskorb (Krankorb)

Typ: KH 2

Bestimmungsgemäße Verwendung: Beförderung von bis zu zwei Personen bei Bauarbeiten

Prüfgrundlage: Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit von hochziehbaren  
Personenaufnahmemitteln (GS-BAU-08) (6.1994)

Bemerkungen:

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 3 Absatz 1 des Gerätesicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein. Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens wird spätestens ungültig am:

31.03.2002

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom Januar 1993.

Unterschrift (Dipl.-Ing. Eckhard Schmidt)

Unterschrift (Dipl.-Ing. Eckhard Schmidt)



Postadresse:  
Postfach 55 09  
76123 Karlsruhe

Hausadresse:  
Steinhäuserstraße 10  
76135 Karlsruhe